

Amtsblatt für den Rheinisch-Bergischen Kreis

4. Jahrgang
Nummer 20
23. August 2013

Inhalt

1. 23.08.2013 Hinweisbekanntmachung

1. Hinweisbekanntmachung

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist Mitglied im Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg. Aufgrund § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) haben die Kreise auf die Veröffentlichung der Zweckverbandssatzung hinzuweisen. Mit § 20 Absatz 4 Satz 1 GkG NRW wird bestimmt, dass für die Änderung der Zweckverbandssatzung vorgenannter § 11 GkG NRW entsprechend anzuwenden ist und demzufolge auch für Änderungen der Zweckverbandssatzung entsprechende Hinweisbekanntmachungen vorzunehmen sind.

Am 28.06.2013 wurde die Anzeige der 4. Änderungssatzung zur Änderung der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS) durch die Bezirksregierung Köln bestätigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln Nr. 26 vom 01.07.2013 bekanntgemacht.

Am 01.07.2013 wurde die Anzeige der 5. Änderungssatzung zur Änderung der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS) durch die Bezirksregierung Köln bestätigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln Nr. 27 vom 08.07.2013 bekanntgemacht.

Gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 20 Absatz 4 Satz 1 GkG NRW wird hiermit auf die vorgenannten Veröffentlichungen hingewiesen.

Bergisch Gladbach, den 22.08.2013
Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Landrat
Im Auftrag:

Haase